

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Üxheim

Sitzungstermin: 18.04.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:11 Uhr
Ort, Raum: Üxheim, OT Leudersdorf, Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Alois Reinarz Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Brigitte Blum Ortsvorsteherin Heyroth

Herr Herbert Carl Zweiter Beigeordneter,
Ortsvorsteher Leudersdorf

Herr Willibert Daniels Erster Beigeordneter,
Ortsvorsteher Üxheim-Ahütte

Herr Otto Engel

Herr Wolfgang Heintz

Herr Erwin Hermes

Herr Martin Kirwel

Frau Petra Kuhl

Herr Karl Leyendecker

Herr Klaus Müller

Herr Horst Nelles

Herr Udo Rätz Dritter Beigeordneter

Herr Markus Schröder

Herr Raimund Trierscheid

Verwaltung

Frau Michelle Münch FB 2 Bauen und Umwelt

Frau Anke Wassong FB 3 Bürgerdienste

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Tanja Köhler entschuldigt

Herr Horst Wirtz Ortsvorsteher Niederehe entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Üxheim waren durch Einladung vom 12.04.2023 auf Dienstag, 18.04.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
Vorlage: 1-0243/23/37-004
4. Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken
Vorlage: 2-0153/23/37-003
5. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan für Windenergie - Stellungnahme der OG
Vorlage: 2-0192/23/37-005
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2023 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

- Es erfolgt eine Wortmeldung eines Einwohners betreffend ein fehlendes Schild an der Straße „Hammermühle“ im Zuge der Hochwasserkatastrophe. Der Einwohner teilt mit, dass sich aufgrund des fehlenden Schildes bereits mehrfach Personen oder auch die Post bei der Suche, nach der sich in der Nähe befindlichen Kläranlage, an seinem Anwesen verirrt haben.
 - Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass ein neues Schild für die Straße bestellt und aufgestellt werden soll.
Zuständigkeit Abwasserwerke; OV Daniels nimmt Kontakt mit den Werken auf.

- Ein weiterer Einwohner trägt vor, dass nach der Neuverlegung eines Erdkabels nun bedeutend mehr Wasser über die Straße läuft als vor der Verlegung.
 - Hier soll das RWE informiert werden, damit diese überprüfen, ob bei der Verlegung des Erdkabels möglicherweise eine Drainage versperrt wurde, wodurch das Wasser nun nicht mehr vernünftig abfließen kann.

- Darüber hinaus erfolgt eine Wortmeldung betreffend die Brücke an der alten Mühle, welche aufgrund der Hochwasserkatastrophe weggeschwemmt wurde.
 - Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Brücke wieder aufgebaut werden soll und die dafür nötige Planung zwar läuft jedoch noch andauern wird.

- Eine Einwohnerin trägt vor, dass der Seniorenbeirat gerne in verschiedenen Gemeinden der Verbandsgemeinde Gerolstein, darunter auch möglicherweise in der Ortsgemeinde Üxheim, Bänke aufstellen möchte. Diese Bänke sollen vor allem auch für ältere Menschen, welche beispielsweise auf einen Rollator angewiesen sind, gut nutzbar und erreichbar sein. Es wird angeregt, über sinnvolle Stellplätze solcher Bänke nachzudenken, so dass der Seniorenbeirat dann diese entsprechend aufstellen kann.
Des Weiteren wird angeregt, eine/einen Seniorenbeauftragte/Seniorenbeauftragten in der Ortsgemeinde Üxheim als Ansprechpartner für den Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde zu ernennen. Dies würde beispielsweise die Organisation von gemeinsamen Kinobesuchen der Senioren in der Eifelfilm-Bühne oder Ähnlichem vereinfachen.

- Eine Einwohnerin erfragt, ob mit der Aufstellung von Windrädern auch über die Gründung einer Stromgenossenschaft nachgedacht wird, damit die damit einhergehenden Einnahmen in der Ortsgemeinde verbleiben. Die Ortsgemeinde könnte beispielsweise als Betreiber der Windenergieanlagen agieren und möglicherweise zu einer klimaneutralen Gemeinde werden. In diesem Zusammenhang erfolgt eine weitere Wortmeldung, ob bereits über Solarenergiespeicher in der Ortsgemeinde nachgedacht wurde.
 - Der Ortsgemeinderat nimmt diese Anregungen zur Kenntnis.

- Außerdem erfragt ein Einwohner den aktuellen Sachstand bezüglich des Glasfaserausbau in der Ortsgemeinde Üxheim.
 - Der Ortsgemeinderat teilt mit, dass der Glasfaserausbau in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung liegt, die Ortsgemeinde jedoch am geplanten Ausbau beteiligt ist.

- Ein Einwohner legt dar, dass die Verkehrsbelastung in Flesten und der damit verbundene Lärm enorm hoch sei. Die Lärmgrenze sei seines Erachtens aufgrund der Verkehrsbelastung bereits deutlich überschritten. Darüber hinaus sei die stark befahrene Straße aufgrund der Geschwindigkeitsgrenze gefährlich.
 - Der Ortsbürgermeister erklärt, dass die Möglichkeit besteht, Geschwindigkeitsmessgeräte aufzuhängen. Eine Verkehrsschau hat bereits mehrfach, jedoch ohne Erfolg, stattgefunden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Verkehrsberuhigungen-/Verengungen zu bauen, hierzu wird jedoch die Zustimmung der Anlieger benötigt. Die Kosten einer Installation müssten dann von der Ortsgemeinde getragen werden. Dieser Vorschlag wird von dem Einwohner positiv zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
Vorlage: 1-0243/23/37-004

Sachverhalt:

Im aktuellen Kalenderjahr stellen die Gemeinden nach § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Wahl selbst erfolgt auf der Ebene des zuständigen Amtsgerichtsbezirkes durch einen Schöffenwahlausschuss.

Die Anzahl der für die Ortsgemeinde Üxheim vorzuschlagenden Haupt- und Hilfsschöffen wurde in Anlehnung an die Einwohnerzahl durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten des Amtsgerichts) auf **zwei Personen** festgesetzt.

Nach § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind in die Vorschlagslisten **mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen**, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen bestimmt sind. D.h. es können mindestens 4 Personen oder mehr in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat hat bei der Aufstellung der Vorschlagsliste sorgfältig zu prüfen, ob die Vorgeschlagenen für das Schöffenamtsamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Unparteilichkeit, Selbständigkeit, Urteilsvermögen und auch -wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes- körperliche Eignung. Da es wichtig ist, für dieses Ehrenamt Personen zu gewinnen, die hieran ein besonderes Interesse haben, sollen Bürgerinnen und Bürger, die sich darum bewerben, bei Eignung möglichst berücksichtigt werden.

Persönliche Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind die deutsche Staatsangehörigkeit, ein Mindestalter von 25 Jahren, ein Höchstalter von 70 Jahren und den Hauptwohnsitz in der betreffenden Gemeinde. Jeder Schöffe muss damit rechnen, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, Priester und Ordensleute sollen aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffen vorgeschlagen und berufen werden. Nach neuem Recht können auch Schöffen, die bereits zwei Amtsperioden nacheinander absolviert haben, erneut gewählt werden. Somit

können sich auch erfahrene Schöffen unter Beachtung der Altersgrenze erneut bewerben.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich. Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 Gemeindeordnung (GemO). Dies bedeutet, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist (§36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO). Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind nicht zu berücksichtigen.

Der Ortsgemeinderat kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung nach § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO durchgeführt wird.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Familienname, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten.

Im Vorfeld der Sitzung hat sich eine Person für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste gemeldet.

Familienname:	Vorname:	Geburtsjahr:	Beruf:	Wohnort:
Schlesiger	Mark	1957	IKT-Spezialist (ab 01.07.23 Rentner)	Üxheim- Niederehe

Das eingereichte Formular des Bewerbers zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste ist für die Ratsmitglieder im Gremieninfoportal in nichtöffentlicher Form als Anlage hinterlegt.

Folgende weitere Personen werden für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste vorgeschlagen. Sofern Personen vorgeschlagen werden, die sich nicht selbst beworben haben, ist diesen Gelegenheit zu geben, sich zu ihrer Benennung zu äußern.

Familienname:	Vorname:	Geburtsjahr:	Beruf:	Wohnort:
Molitor	Verena	1979	Mitarbeiterin Kreisverwaltung	Üxheim- Niederehe
Mauer	Michael	1981	Teamleiter bei Fa. RoWa, Kelberg	Üxheim- Leudersdorf
Clausen	Daniel	1984	Bankbetriebswirt	Üxheim- Leudersdorf

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Wahl offen mit Handzeichen durchgeführt wird (§ 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO).

Die nachfolgenden Personen werden mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder, für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Geschäftsjahr 2024 bis 2028 durch den Ortsgemeinderat Üxheim gewählt:

Familienname:	Vorname:	Geburtsjahr:	Beruf:	Wohnort:
Molitor	Verena	1979	Mitarbeiterin Kreisverwaltung	Üxheim- Niederehe
Mauer	Michael	1981	Teamleiter bei Fa. RoWa, Kelberg	Üxheim- Leudersdorf
Clausen	Daniel	1984	Bankbetriebswirt	Üxheim- Leudersdorf
Schlesinger	Mark	1957	IKT-Spezialist (ab 01.07.23 Rentner)	Üxheim- Niederehe

Verena Molitor soll als erste Hauptschöffin vorgeschlagen werden. Michael Mauer als zweiter Hauptschöffe. Erster Hilfsschöffe ist Daniel Clausen. Zweiter Hilfsschöffe ist Mark Schlesinger.

Die Abstimmung erfolgt ohne Ortsbürgermeister Reinarz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Sonderinteresse: 1

**TOP 4: Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken
Vorlage: 2-0153/23/37-003**

Sachverhalt:

Die Hochwasserkatastrophe hat viele Gemeinden getroffen. Daher wurde vom Land eine Förderung für die betroffenen Kommunen entlang der betroffenen Gewässer in Form der VV Wiederaufbau auf den Weg gebracht. Bereits Ende 2021 mussten hierzu Maßnahmenlisten beim Landkreis eingereicht werden, damit die erf. Mittel über ein Maßnahmenplanverfahren bereitgestellt werden können. Kleine Maßnahmen und Ersatz von Einrichtungsgegenständen o.ä. konnten davon unabhängig bereits über eine Soforthilfe abgerechnet werden. Um die entsprechenden Förderanträge für die Tiefbaumaßnahmen bis Mitte 2023 auf den Weg bringen zu können, wurden insgesamt 5 Ingenieurbüros für den Straßen- u. Wegebau und 2 Ingenieurbüros für den Brückenbau beauftragt. Bis auf wenige Einzelheiten liegen die Unterlagen inzwischen vor, so dass die Förderanträge im Frühjahr 2023 rechtzeitig gestellt werden können. Davon unabhängig sind noch Förderunterlagen im Hochbau zu erarbeiten.

Im Bereich des Straßen- u. Wegebbaus wurden bereits viele Maßnahmen in Eigenregie beauftragt und umgesetzt. Der „Ruf“ nach Umsetzung der Großmaßnahmen nimmt seitens der Gemeinden zu, so dass wir bei den beteiligten Büros nachgefragt haben, ob Kapazitäten für die weitere Begleitung wie Entwurfsplanung, Ausschreibung, örtliche Bauleitung und Abrechnung frei sind. Dies wurde vom Grundsatz her bejaht, so dass im nächsten Schritt zu klären wäre, wann die Baumaßnahmen ausgeschrieben werden können. Grundsätzlich sollen dabei alle Wegebaumaßnahmen einer Gemeinde im Paket ausgeschrieben bzw. angefragt werden. Hierbei sollen je nach Auftragssumme die dann aktuellen Erleichterungen des Vergaberechtes zur Anwendung kommen.

Hinweis der Verwaltung:

Die Förderanträge werden im Frühjahr 2023 durch den Fachbereich 1 vorbereitet und den Orts-/Stadtbürgermeister-innen zur Unterschrift vorgelegt. Trotz geplanter 100% Förderung muss sich die Gemeinde bewusst sein, dass noch kein positiver Förderbescheid vorliegt. Eine Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginn liegt zwar vor (VV 9.11), aber ohne Förderbescheid liegt das Risiko bei der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Ausführungen der Infrastruktur (Tiefbaumaßnahmen und Brücken) wie folgt umsetzen zu wollen:

- () Die gemeldeten Schäden sind alle behoben, so dass kein Bedarf für ein externes Büro besteht.
- () Die verbleibenden Kleinmaßnahmen werden ohne weitere externe Unterstützung umgesetzt.
- () Alle Schäden im Gemeindegebiet sollen im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung bzw. einer Preisanfrage auf den Weg gebracht werden. Die erforderlichen Ingenieurleistungen sollen durch das bereits tätige Fachbüro erbracht werden. Der/die Vorsitzende wird ermächtigt, das bereits tätige Ingenieurbüro auf Grundlage der HOAI mit den Leistungsphasen 3 und 6 – 9 zu beauftragen. Die Ausschreibung soll dann nach erneutem Ratsbeschluss erfolgen.

Anmerkungen:

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt darüber hinaus im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe Kontakt mit Ralf Riske, als zuständiger Sachbearbeiter für Gewässerunterhaltung der Verbandsgemeinde, aufzunehmen, da weiterhin teilweise Flächen und Gewässer nach der Hochwasserkatastrophe nicht geräumt worden sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 5: Teilfortschreibung Flächennutzungsplan für Windenergie - Stellungnahme der OG
Vorlage: 2-0192/23/37-005

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.12.2021 hat die VG Gerolstein einen Antrag auf Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme zu dem damals vorliegenden Vorentwurf der Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplans beantragt. Der Antrag wurde mit Schreiben vom 17.03.2022 mit verschiedenen Anregungen und Hinweisen für das weitere FNP-Verfahren positiv beschieden.

Der VG-Rat hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 über die landesplanerische Stellungnahme beraten und beschlossen, Anregungen und Hinweise im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. In derselben Sitzung wurde auch über das Sondergutachten zur Umfangswirkung von Windenergieanlagen (WEA) auf die Ortslage Schönfeld beraten und beschlossen, dass ein Teil der potenziellen Eignungsflächen für die Windenergienutzung im Umfeld von Schönfeld nicht weiter verfolgt werden sollen, um die Ortslage nicht mit WEA zu umzingeln.

Die Anregungen aus der landesplanerischen Stellungnahme und die Beschlusslage zum Schutz von Schönfeld wurden in den Unterlagen berücksichtigt. In der öffentlichen Sitzung am 29.09.2022 hat der Verbandsgemeinderat die vorliegende Planung zur Teilfortschreibung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Planungsunterlagen frühzeitig öffentlich auszulegen.

Neben dem Planentwurf liegen folgende Unterlagen

- Begründung mit Restriktionsanalyse und Darstellung der potenziellen Eignungsflächen
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern
 - Menschen, einschl. menschlichen Gesundheit
 - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - Boden,
 - Fläche,
 - Wasser,

- Luft/Klima,
 - Landschaft (und landschaftsbezogene Erholung),
 - Kultur- und sonstige Sachgüter
- bezogen auf neu auszuweisende „Sonderbauflächen für Windenergienutzung“.
- Die angenommenen Umweltauswirkungen geht von einer Referenzanlage nach gegenwärtigem technischen Stand aus (3 bis 5 MW-Klasse, 140 bis 160 m Nabenhöhe und ca. 150 m Rotordurchmesser)
- mit FFH Vorprüfungen Duppacher Rücken, Obere Kyll und Kalkmulden der Vulkaneifel, Schneifel
 - Sondergutachten Umfassung Schönfeld

in der Zeit vom **20.03.2023 bis einschl. 24.04.2023** frühzeitig öffentlich aus. Die Planunterlagen stehen im Internet unter dem Link <https://www.gerolstein.de/aktuelles/bekanntmachungen/bauleitplanung-der-verbandsgemeinde-gerolstein-teilfortschreibung-windenergie/> zum Download bereit.

Gleichzeitig wurden durch die Verwaltung die Träger öffentlicher Belange – wie auch die Ortsgemeinde – beteiligt und die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein abzugeben.

Folgende Punkte sollen in die Stellungnahme aufgenommen werden:

- Mit der vorgestellten Planung erklärt sich die Ortsgemeinde Üxheim einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Enthaltung: 1

TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

- Der Ortsbürgermeister informiert den Ortsgemeinderat über ein vorliegendes Schreiben des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz. In dem Schreiben wird darüber informiert, dass die Ortsgemeinde Üxheim an der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) teilnehmen kann. Hierbei ist eine Beispielrechnung, basierend auf dem Haushaltsjahr 2020, aufgestellt: Verbindlichkeiten in Höhe von 1.060.000 Mio. Das Ministerium der Finanzen bietet der Ortsgemeinde Üxheim ein einmaliges Entschuldungsvolumen in Höhe von 58.000 € an. Dieses Geld möchte die Ortsgemeinde annehmen. Mit diesem Entschuldungsvolumen ist die Auflage eines aktuell ausgeglichenen Haushaltes verbunden.
- Darüber hinaus teilt der Ortsbürgermeister mit, dass am Samstag, den 22.04.2023 um 09:30 Uhr, eine Waldbegehung des Leudersdorfer Waldes stattfinden wird.
- Der Ortsbürgermeister gibt bekannt, dass am 02.05.2023 eine Versammlung im Rondell in Gerolstein betreffend erneuerbare Energien und Windkraft stattfinden wird.
- Außerdem informiert der Ortsbürgermeister über die stattgefundene Haushaltsberatung. Im Haushaltsjahr 2022 wurden demnach Arbeitshandschuhe und eine Schnittschutzhose für Gemeindearbeiter angeschafft. Darüber hinaus wird pro Jahr 998,00 € für eine Waldbrandversicherung gezahlt.

TOP 7: Anfragen, Verschiedenes

- Ein Ratsmitglied trägt vor, dass der Zustand der Toilettenanlage im alten Sportgebäude, welches auch als Jugendraum genutzt wird, sehr schlecht sei.
 - Es wird mitgeteilt, dass die Verbandsgemeinde mit der Planung zur Sanierung des alten Sportgebäudes beauftragt worden sei, die Planung jedoch zurzeit andauert. Im Rahmen dieser Sanierung sollen neben dem Dach auch die Toilettenanlagen und weitere Teile des Gebäudes saniert werden. Das Gebäude nimmt aktuell keine weiteren Schäden aufgrund des veralteten Daches und eine Nutzung der Toilettenanlagen ist zurzeit dennoch grundsätzlich möglich.

- Ein weiteres Ratsmitglied erfragt den aktuellen Sachstand betreffend das Dorferneuerungskonzept.
 - Es wird mitgeteilt, dass die Kreisverwaltung hierzu die Ortsgemeinde Üxheim und deren Ortsvorsteher angeschrieben hat und Auftaktveranstaltungen im Zeitraum Sommer bis Herbst stattfinden werden.

Für die Richtigkeit:



.....
Alois Reinarz
(Vorsitzender)

.....
Michelle Münch
(Protokollführerin)